

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über die Satzung zur  
3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im  
Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke,  
Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin  
für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof  
der Gemeinde Dargen**

**Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:**

Ortsteil	Katschow
Gemarkung	Katschow
Flur	2
Flurstücke	106 teilweise und 108 teilweise (Grundstücksflächen) und 107 teilweise (öffentlicher Weg)
Fläche	rd. 1.200 m <sup>2</sup>

Die Grundstücke befinden sich am nordwestlichen Ortsrand von Katschow unmittelbar angrenzend an die vorhandene Bebauung.

Ortsteil	Dargen Hof
Gemarkung	Dargen
Flur	1
Flurstück	93 teilweise
Fläche	rd. 1.250 m <sup>2</sup>

Das Grundstück gehört zu einer Hoflage am nördlichen Ortsrand von Dargen Hof.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung durch Gemeindevertretung Dargen vom 09.04.2014 die Satzung zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof tritt mit Ablauf des 14.05.2014 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montags, dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

  
Zeplin

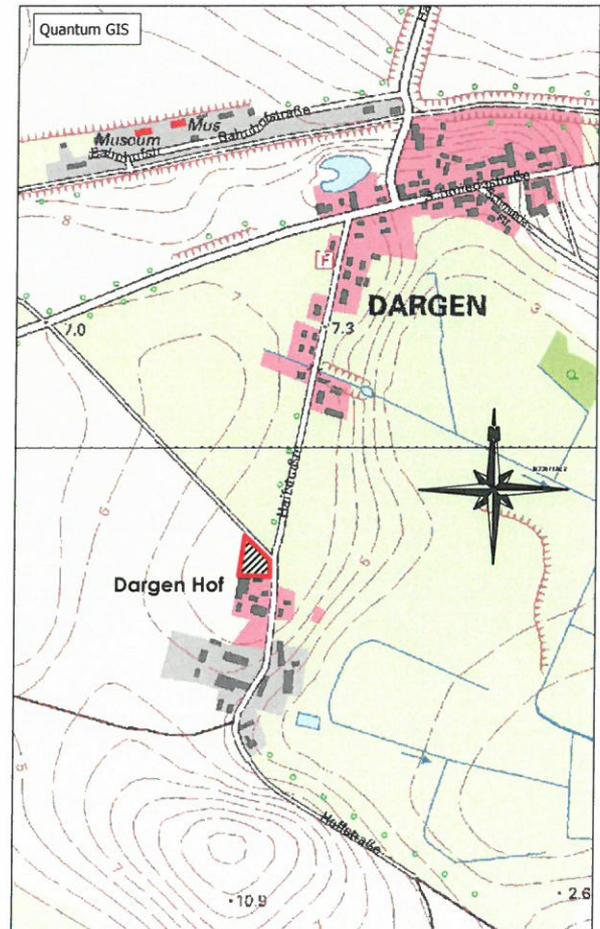
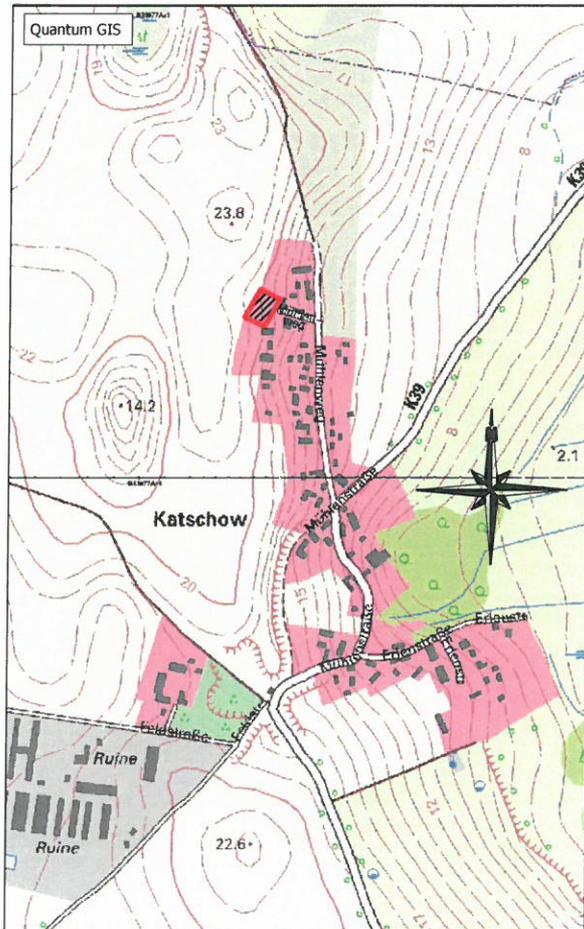
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.04.2014





Auszug aus dem Meßtischblatt mit Kennzeichnung der Geltungsbereiche der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin für Grundstücke in den Ortsteilen Katschow und Dargen Hof M 1:10 000